

Januar 2018	Annahmerichtlinie zur Fahrradversicherung	1
------------------------	--	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Privat genutzte Fahrräder und elektrounterstützte Fahrräder (Pedelec) - Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland - Das Fahrrad darf bei Versicherungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein.
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerblich genutzte Fahrräder - Risiken die in den letzten 2 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrräder für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflcht besteht. - Fahrräder mit Carbonrahmen - Fahrräder mit Beschädigung welche die Funktion beeinträchtigen - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 1.000,00 bis 5.000,00 EUR
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrrad Zone 1 = 125,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 125,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 150,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 175,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Pedelec/E-Bike Zone 1 = 85,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 2 = 85,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 3 = 150,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer Zone 4 = 175,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - monatlich 5 % - monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.